

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf
über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 19.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf beschlossen (Beschlussnummer BV/2024/857).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurde vom 30.09.2024 bis 30.10.2024 durchgeführt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Überarbeitung der Unterlagen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 20.05.2025 (BV/2025/195) den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und den Beschluss zur Veröffentlichung gefasst. Die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.07.2025 bis 29.08.2025 durchgeführt werden.

Aufgrund von Änderungen und Ergänzungen wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Nachbargemeinden durchgeführt.

Stellungnahmen zum erneut veröffentlichten Entwurf des Bauleitplanes sind nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen zu geben. Die Dauer der Veröffentlichung im Internet und Auslegung im Rathaus wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Folgende Bereiche sind in der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf enthalten. **Fett** markierte Änderungsflächen haben eine wesentliche Änderung erfahren:

ÄF 1. Sportplatz Groß Machnow:

Ausweisung einer Fläche im Südosten der Ortslage Groß Machnow (Gemarkung Groß Machnow, Flur 001, Flurstücke 197 (TF), 199, 201 (TF)) zur Ermöglichung der Errichtung eines Kunstrasenplatzes und weiterer Sporteinrichtungen, parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“.

ÄF 2. Mischgebietsfläche am Nord-Süd-Verbinder:

Ausweisung einer Fläche (Flur 11, Flurstück 1325) nördlich des Bebauungsplangebietes RA 9-7 „Bücker-Werke“ am Nord-Süd-Verbinder als Mischgebietsfläche zur Vorbereitung der weiteren Entwicklung.

ÄF 3. Kläranlage Rangsdorf:

Ausweisung einer Fläche zur Ermöglichung des Neubaus der Kläranlage Rangsdorf durch den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS) am südlichen Rand der Gemarkung Rangsdorf auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage (Gemarkung Rangsdorf, Flur 003, Teilfläche des Flurstück 442).

ÄF 4. Jütenweg:

Änderung von Flächen nördlich des Jütenweges in Rangsdorf (Gemarkung Rangsdorf, Flur 011, Flurstück 72 (TF), 1394(TF)) zur Umsetzbarkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes RA 27-2 „Am Gerichtsfichtenberg“.

ÄF 5. Erlenweg / Am Sonnenstrand:

Ausweisung von Flächen (u.a. Gemarkung Rangsdorf, Flur 021, Flurstücke 5, 6 (TF), 8, 261, 262, 263, 264) östlich des Erlenweges und südlich der Straße Am Sonnenstrand als Waldfläche entsprechend der tatsächlichen Nutzung und Nutzbarkeit

ÄF 6. Nachrichtliche Übernahme: Anpassung der Schutzgebietsgrenze – Bergstraße 3a:

Korrektur der fälschlichen Darstellung des Grundstückes Bergstraße 3a (Gemarkung Rangsdorf, Flur 018, Flurstück 22) als Naturschutzgebiet.

ÄF 7. Nachrichtliche Übernahme: Puschkinstraße Süd:

Anpassung der Darstellung von drei Flurstücken in der südlichen Puschkinstraße (südlich der Hausnummer 63; Gemarkung Rangsdorf, Flur 003, Flurstücke 10 (TF), 11 (TF) und nördlich der Kita L.i.n.O., Stauffenbergstraße 31; Gemarkung Rangsdorf, Flur 003, Flurstück 425 (TF)) als Waldfläche entsprechend dem Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“.

ÄF 8. Landwirtschaftliche Flächen:

Änderung von Flächen südlich der Bebauung an der Seebadallee bzw. östlich der Bebauung an der Walther-Rathenau-Straße und westlich der künftigen Straße Am Flugfeld (ehem. Nord-Süd-Verbinder) (Gemarkung Rangsdorf, Flur 11, Flurstücke 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 1099 (TF), 1177, 1178, 1315 (TF)): Anpassung der Darstellung an die aktuelle Nutzung als landwirtschaftliche Fläche.

Die Lage der Änderungsflächen ist der Anlage zu entnehmen.

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist weitere und bereits im Planverfahren befindliche Entwicklungen in der Gemeinde zu ermöglichen und die Darstellung des Flächennutzungsplanes zu konkretisieren bzw. an die tatsächliche Nutzung anzupassen.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB ist der geänderte oder ergänzte Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu geben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf.

Folgende Unterlagen werden zur Information ausgelegt:

- Entwurf des Änderungsblattes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 02/2026,
- Entwurf der Begründung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 02/2026,
- Entwurf zum Umweltbericht, Stand: 02/2026,
- Landschaftsplan - 3. Fortschreibung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rangsdorf, Stand: 02/2026,
- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,

- Abwägungstabelle der formellen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- Information zur Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Die Änderungen zum Entwurf sind in den Planunterlagen durch farbige Markierungen bzw. farbige Schrift dargestellt.

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen der Änderungen auf die folgenden, in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter sowie deren Wechselwirkungen aufeinander und untereinander, liegen vor und werden mit ausgelegt:

- Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
Lärm, Bioklima, Erholung, Luftschadstoffe/ -hygiene
- Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope, biologische Vielfalt
Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, geschützte Biotope, Biotopverbund, Fauna, besonderer Artenschutz, Lebensraumverluste, Auswirkungen auf benachbarte Flächen
- Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
Geologie, besondere Böden, Versiegelung, Schadstoffeinträge, Altlasten, Oberflächengewässer, Grundwasser, Trinkwasserschutzgebiete, Eingriffsregelung, klimatische Auswirkungen,
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Beeinträchtigungen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Bau- und Bodendenkmale

Die Dauer der Veröffentlichung im Internet und Auslegung im Rathaus wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt und erfolgt in der Zeit

vom 09.02.2026 bis 23.02.2026

unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/4fnp-entwurf-ern> bzw. www.rangsdorf.de < Bekanntmachungen & Bürgerbeteiligungen < Bürgerbeteiligungsverfahren

sowie bei der **Gemeinde Rangsdorf – Bauamt (Rathaus)**
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
Raum 2.02 (2. Etage).

Die Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Dienststunden möglich:

Montag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Auskünfte zu den Unterlagen können auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch bei der Gemeinde Rangsdorf eingeholt werden.

Bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist können **Stellungnahmen zu den Änderungen und Ergänzungen der Planung** von jedermann in elektronischer Form (z. B. direkt über das DiPlan Planungsportal Brandenburg oder per E-Mail an bauleitplanung@gv-rangsdorf.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bauleitplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Rangsdorf, den 05.02.2026

Rocher

Anlage: Lage der Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage: Lage der Änderungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

